



# Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

## Per E-Mail:




Datum 11. März 2022

Name LfDI BW

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen 0221.4-15/224


(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Anfrage an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald „Mitglieder des Bereichsausschuss Rettungsdienst und Protokolle der Sitzungen“ vom 29. April 2021

FragDenStaat #219478

Ihr Schreiben vom 11. März 2022

- Sachstandsmitteilung-

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11. März 2022.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir uns nochmals an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sowie an das Regierungspräsidium Freiburg und den Bereichsausschuss für den Rettungsdienst gewandt haben. Das Landratsamt hatte mit Schreiben vom 22. November 2021 mitgeteilt, dass der Bereichsausschuss für den Rettungsdienst selbst informationspflichtig und damit für die Beantwortung zuständig sei. Wir haben diesen daher direkt zur Beantwortung Ihrer Anfrage aufgefordert. Wir werden sie über das Ergebnis informieren. Bitte lassen Sie uns auch wissen, wenn Ihre Anfrage zwischenzeitlich beantwortet wird.

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Baden-Württemberg